

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stankjag, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Berlin-Neugeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungsbreite Nr. 8202.

Inhalt: Neue kritische Betrachtungen über die Frage der Sicherung der Bauforderungen. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Verurteilungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterausfälle, Entlohnungen etc. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschleppungen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Neue kritische Betrachtungen über die Frage der Sicherung der Bauforderungen.

Die neuesten Gesetzentwürfe, betreffend Sicherung der Bauforderungen, mit denen wir uns unlängst eingehend beschäftigt haben, erfahren von Seiten der Interessentenkreise des Unternehmertums eine scharfe oppositionelle Kritik. In vorderster Reihe dieser Opposition steht die Berliner Bau-, Maurer- und Zimmermeister-Znngung. Sie hat, worüber die „Baugewerks-Zeitung“ berichtet, über die Entwürfe beraten und ist zu der Kundgebung gekommen, daß dieselben in ihrer gegenwärtigen Form unannehmbar seien. Der Referent, Herr Baumeister Bachmann, führte u. a. Folgendes aus:

Die Regierung und das Publikum sind, was den Bau-schwindel anbelangt, allerdings geneigt, sich ganz über-ziehene Vorstellungen hieron zu machen. Sie schöpfen ihre Auffassung aus den Prozessen. Die Praxis selbst ergibt aber, daß circa 90 pSt. der Bauausführungen sich g l a t t a b w i d e l n; kaum 10 pSt. geben Veranlassung zu Streitigkeiten, und nur letztere sind auffällig und dienen den beteiligten Behörden als Material für die Beurteilung des Bau-schwindels. Hochschade ist, daß in den letzten zehn Jahren der Bau-schwindel ständig sich gemindert hat.

Nach unserem Dafürhalten beweist diese Argumen-tation nichts gegen die Annahme, daß ein gesetzliches Vorgehen gegen den Bau-schwindel geboten ist. Wir können nicht unterlassen, ob die von Herrn Bachmann angegebene Prozentsiffer richtig ist. Aber selbst wenn sie es nachweislich wäre, so würde daraus doch nicht zu folgern sein, daß man sich „übertriebene Vor-stellungen“ vom Bau-schwindel macht. Die Prozes-sen gewähren ganz ohne Zweifel ein richtiges Bild, als die vom Referenten betonte Praxis der „glatten Abwicklung“. Die Erfahrung lehrt, daß durchaus nicht jeder Fall von Bau-schwindel zum Prozeß führt. Es bleibt nicht wenige solcher Fälle, die auf der Basis gewisser Verständigung bzw. nach Maßgabe der Verhältnisse sich glatt abwickeln, ohne daß die Hilfe des Gerichts in Anspruch genommen wird. Man muß sich nur immer gegenwärtig halten, daß — was speziell der Berliner Baugewerksbesitzern kein Ge-heimnis ist — der Bau-schwindel zumeist in Formen sich vollzieht, gegen die mit dem geltenden Straf- und Zivilrecht wenig oder garnichts auszu-richten ist. Diese fehler- und mangelhafte Ge-setzgebung zu verlassen im berechtigten Interesse der Bau-gläubiger, das ist, was bei einer gesetzlichen Sicherung der Bauforderungen hauptsächlich mit im Auge gefaßt werden muß.

Wag sein, daß die Berliner Baugewerks-Unter-nehmer in den letzten zehn Jahren weniger Schäd-igungen durch Bau-schwindel erfahren haben, als vordem. Aber daraus kann man doch unmöglich auf eine Abnahme des Bau-schwindels selbst schließen. Es ist sehr wohl möglich und geschieht thatsächlich häufig, daß der einzelne ausübende Unternehmer an einem offenen Bau-schwindel beteiligt ist, aber es fertig bringt, durch Vorsicht und kluge Maßnahmen sich vor Verlusten zu schützen. Uebrigens sprechen die Erfahrungen, welche die baugewerbliche Arbeiterkraft Berlins in den letzten zehn Jahren gemacht hat, nicht für eine Abnahme des Bau-schwindels. Das Gegenteil ist u. a. aus den Akten des Gewerbegerichts zu ersehen.

Doch diese Seite der Frage, die schwere Schädigung, welche Arbeiter durch das Hintermänner- und Strohmänner-system erleiden, gegen das sich zu schützen sie keine Möglichkeit haben, scheint für das Unternehmertum garnicht zu existieren. Weiter sagte Herr Bachmann:

„Es muß vor allem festgestellt werden, daß die größeren Baugeschäfte, besonders diejenigen, welche in Veranlassung der Bauausführungen übernehmen, eines be-sonderen Gelezes zur Sicherung ihrer Bauforderungen nicht bedürfen.“

Diese Baufirmen konnten Bauverträgen mit zweifel-losster Zukunft als Auftraggeber entgegen absehen oder aber veranlassen, daß der Baugelbeher resp. die Hypotheken-bank das Baugeschäft in Aktien direkt an die bauausführende Firma selbst zahlte.

Es handelt sich also nur darum, daß der mittlere und kleinere Bauhandwerker eines Schutzes bedarf. Ein Gesetz, welches ihn schützen soll, muß ihm aber unbedingt die Möglichkeit geben, sich an den Bauausführungen be-teiligten zu können. Verfügt man dem kleinen Bau-handwerker die Bauausführung von Selbstzahlungen und bringt man ihn, auf die Selbstzahlung ein Jahr und noch länger zu warten, so fällt ihm die Aussicht auf eine Sicherheit nicht. Der kleine Bauhandwerker braucht sein Geld notwendig und kann sich nicht darauf einlassen, langfristige Kredite zu gewähren. Ein Gesetz, das ihn solchen Zwang auferlegt, macht ihm die Beteiligung an der Bau-ausführung unmöglich.“

Letztere Ansicht deckt sich so ziemlich mit der, die auch wir entwickelt haben. Ein solcher Zwang kann aber vermieden werden, ohne den Wert des gesetz-lichen Schutzes irgendwie zu beeinträchtigen. Herr Rathszimmermeister Krons gab als Vorsitzender des Verbandes der Baugeschäfte seine Meinung dahin an, „daß, sofern das Gesetz in der gegenwärtigen Form in Kraft trete, ungewissheit eine wesentliche Be-günstigung des Großkapitals eintreten werde, die natürlich nur zum Schaden des Baugewerbe-standes ausfallen könne“.

Wir verweisen darauf, daß in unseren früheren diesbezüglichen Ausführungen der Nachweis enthalten ist, daß die Wirkung eines Gesetzes in der vor-geschlagenen Fassung allerdings nur den großen kapital-kräftigen Unternehmungen zum Vortheil gereichen könnte. Es würde die Entwicklung eines groß-kapitalistischen Monopols fördern und die kleinen und mittleren Unternehmungen konkurrenzunfähig machen. Wir sind zu dieser Ueberzeugung aus zwei sachlichen und thatsächlichen Erwägungen herau-gekommen; die Berücksichtigung sogenannter mittelstands-politischer Erwägungen liegt uns bekanntlich völlig fern. Und wir wiederholen, was wir früher bemerkten, daß an der Frage der Gestaltung des kleineren und mittleren Unternehmertums die baugewerbliche Arbeiterkraft höchstens ein sehr bedingtes und zeitweiliges Zweckmäßigkeitsinteresse hat, welches auf die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen und des Wirkens ihrer Organisation und Aktion sich bezieht. Durch sein rigoroses und ungerechtes Ver-halten gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterorgani-sation und dieser selbst hat das kleine und mittlere Unternehmertum der Arbeiterkraft wahrlich nicht ein Interesse daran beigebracht, seine Gestaltung gegen-über der großkapitalistischen Konkurrenz zu wohnen.

Die Berliner Baugewerksinnung hat sich nun dahin schlüssig gemacht, bestimmte Abänderungs-vorschläge zu entwerfen und an die Regierung zu richten.

In einer Broschüre „Tagesfragen“ hat der Geheim-Commissionsrat Simon Stellung zu den Ge-setzentwürfen genommen. Er geht von der Ansicht aus, daß sich der Bauhandwerker „in erster Linie selbst schützen müsse“, was, bei dessen Bildungsgrad und unseren Schulen ein durchaus berechtigtes Verlangen

sei“. Ohne Zweifel kann man von den Unternehmern verlangen, daß sie bei Uebernahme von Bauten Vor-sicht üben. Gutes, vielleicht, zumeist, sind die-jenigen Unternehmer, die dem Bau-schwindel zum Opfer fallen, dafür erheblich mit oder durchaus selbst ver-antwortlich. Die Regel ist nicht die, daß der Unter-nehmer das unsolide Geschäft, den Bau-schwindel nicht durchschaut, sondern die: daß er sehr wohl erkennt, um was es sich handelt, aber trotzdem die Ausführung übernimmt, in der Hoffnung, auf die eine oder die andere Weise zu seinem Gelde zu kommen resp. sich schablos zu halten. Nicht selten spielt dabei der Zwang der Verhältnisse, der die Uebernahme der Arbeit auf jedes Risiko hin zwangs-föhrung des Geschäfts geleiht, eine entscheidende Rolle.

Und doch ist die Simon'sche Ansicht nicht unbedenklich. Mit demselben Rechte könnte man in allen anderen Fragen der Bekämpfung des Unrechts, des Schwindels, Betruges etc. die Staatsbürgerkraft auf den „Selbst-schutz“ verweisen; man könnte sagen: „Wozu Ge-setze gegen Diebstahl, falschen Bankrott etc.? Es kann sich Jeder selbst dagegen schützen.“ Wie es um solchen „Selbstschutz“ in der vorliegenden Frage bestellt ist, haben wir angedeutet. Von einem Ge-setze, wie wir es fordern, soll nicht nur der Bau-schwindel an sich betroffen, sondern auch die Möglichkeit ausgeschloffen werden, sich mit ihm abzufinden. Das sieht auch Herr Simon ein; er fordert, trotz seines Appells an den „Selbstschutz“, doch einen gesetzlichen Schutz; das Gesetz soll verhindern, daß vollständig ver-mögenslose Personen als Strohmänner, Dritter Bauten übernehmen, um sich auf Kosten der ehrlichen Arbeit Vortheil zu verschaffen. Deshalb möchte, wer einen Bau übernehmen wolle, Vermögen besitzen und bei der Behörde zum Beweise eine Kaution hinterlegen, wobei bei den kleineren und mittleren Unternehmungen auf die Mitwirkung der Kautions-Ver-sicherungsgesellschaften zurückgegriffen werden könne, denen staatliche Genehmigung zur Ver-sicherung der Bauforderungen zu erteilen sei.

Auch Herr Georg Haberland, dessen frühere Arbeiten zur Frage des Schutzes der Bauforderungen wir berücksichtigt haben, ist wieder mit einer Kritik der neuesten Gesetzentwürfe hervorgetreten. Er schreibt u. a.:

„Der Bauunternehmer bedarf entweder eines eigenen Kapitals in Höhe der gesamten Baukosten, oder muß, so-mit er ein solches nicht hat, den Kredit der Bauhandwerker so lange in Anspruch nehmen, bis das Grundbuchblatt durch Lösung des Bauvermerks so rein geworden ist, daß die Aufnahme einer Hypothek möglich wird. Ist denn nun dem Bauhandwerker damit geholfen? Ist der wirtschaft-lich schwache Bauhandwerker, den das Gesetz schützen will, überhaupt in der Lage, einen so langfristigen Kredit zu geschulden? Was nicht ihm der Schuld der Bau-vermerks, wenn er ein Jahr oder länger auf sein Geld warten soll. Gerade ihm, dem man helfen will, dem ist die Hilfe des Bauhandwerks, ihm ist unter diesen Umständen eine Beteiligung an der Bauausführung kaum noch möglich. Nur der kapitalkräftige Betrieb, welcher in der Lage ist, langfristige Kredite zu geschulden, kann dann nach Arbeiten und Lieferungen übernehmen.“

Eine weitere Gefahr bieten nach Haberland's An-sicht die neuen Ge-setze für die Entwicklung der Mietverhältnisse.

„Es ist naturgemäß, daß die Spekulation bei größeren und mittleren Wohnungen eine bessere ist als eine solche bei kleinen Wohnungen. Käufer mit wenig Mitteln werden viel leichter als Kapitalanlagen erworben als Mietskasernen, in welchen viele kleine Mietsparteien wohnen. Der Drangel an kleinen Wohnungen und mit ihm die Erhöhung der Mietpreise für dieselben würde sich recht bald in einer Weise fühlbar machen, daß wir vor einer Wohnungsnot stünden, wie sie bisher noch niemals da-gewesen ist.“

Perm. Baube.

die Konjunktur vom dem Stande der Industrie abhängt. Der jetzige Stand der Zweigvereine zeigt folgende Tabelle:

Zweigvereine	Mitgliederzahl		Zahl der Beschäftigten	Kassafälle	
	1900	1901		1900	1901
Polen	230	828	1000	128,41	—
Garmlau	—	23	60	—	—
Deutsch-Krone	—	50	60	38,97	2,70
Grünberg	54	58	100	—	—
Grüne	—	58	158	7,84	—
Grüne	64	56	70	116,76	9, —
Kolmar	—	60	80	20,82	2,46
Dornik	—	77	90	43,88	—
Wogelen	82	10	80	—	—
Schneidemühl	68	141	170	27,63	—
Schmerin	28	26	80	66,35	4,26
Schneidau	—	—	40	—	—
Wronowitz	55	47	72	70,57	6,91
Brönke	—	—	—	—	—
Bobusch	—	10	80	2,82	—
	581	876	1885	618,03	26,81

Die Löhne und Arbeitsverhältnisse in den Orten des Bezirks weisen folgende Zahlen auf:

Ort	Einwohner	Arbeitsplatz	Einwohner pro Arbeitsplatz	Organisationsgrad
Grüne	4803	10 Stdn.	88	ja
Garmlau	4830	11	25	ja
Schneidau	5428	11	26	nein
Schneidemühl	19656	10	88	ja
Wogelen	2287	11	—	nein
Kolmar	5028	11	284	ja
Wronowitz	5863	11	33	ja
Wogelen	5020	11	274	ja
Dornik	8804	11	—	ja
Grüne	1568	11	—	ja
Brönke	4672	11	—	ja
Schmerin	7816	10	80	ja
Kolmar	5803	11	34	ja
Grüne	21816	11	284	nein
Polen	117014	10	43	ja
Deutsch-Krone	7282	11	25	ja

In 88 Orten des Bezirks ist noch keine Organisation.

Die wirtschaftlichen Zustände sind demnach unter diesen Umständen im Bezirk die denkbar schlechtesten. Es liegt im Interesse der Staatsbehörden und Kommunen, wenn die Arbeiter wirtschaftlich gehindert werden und nicht, wie es hier der Fall ist, mit 40 Jahren schon nicht mehr zur Steuer herangezogen werden können und wohl gar der Armenpflege zur Last fallen. Die Arbeiter werden aber noch lange warten können, bis von diesen Behörden etwas geschieht, was den Arbeiterstand heben könnte; wir sind auf Selbsthilfe angewiesen. Die Erleichterung der Arbeitslosigkeit kann nur durch die Organisation kommen. Die Konjunktur ist eine gute; durch die Wohnungsnot ist man gezwungen, bessere Wohnungen zu bauen. Die Germanienpolitik der Regierung, die wir ausüben dürfen, aber nicht verhindern können, bringt ebenfalls reichhaltige Arbeitsgelegenheit. Die Vorbereitung für die Schaffung einer guten Organisation ist vorhanden; in den Kollegen und Delegierten ist es nun, den Gedanken der Zusammengehörigkeit unter die Kollegen zu tragen, als Brüder müssen wir miteinander kämpfen. Der Nationalitätenstreit ist der erste Nagel zum Sarge der Organisation, deshalb darf dieser Nagel unter den Arbeitern keine Wurzeln schlagen. Wer sich an diesem Streite beteiligt, vernichtet die Wurzeln des jungen Baumes, unter dem sich die Arbeiter aller Völker einig fühlen sollen. Unsere Organisation hat den Kampfsinn zu führen, der Harmonie in der Gesellschaft, hier müssen wir zunächst unseren Kampf für die Erreichung der zehnjährigen Arbeitszeit einlegen, sowie für eine Erhöhung des gegenwärtigen Stundenlohnes eintreten, für Erreichung von Baubuden und besseren Arbeitsstellen.

Der erste Tag der Konferenz der Maurer für den Bezirk Polen verläuft die Delegierten, in ihrer Heimat a) mit allen Kräften für die Ausbreitung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zu wirken; b) das Klassenbewusstsein der Kollegen zu wecken; c) ihr Wirtschaftsfähigkeit zu stärken, damit auch sie teilnehmen an der Erhebung und Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage mittels der Organisation.

Die Agitation soll sich weiter erstrecken:

1. Auf die Stärkung und den Ausbau der bestehenden Zweigvereine und auf Gründung von Zweigvereinen in allen Arbeitsorten.
2. Auf Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit und einem entsprechenden Stundenlohn, bei den Verhältnissen entspricht.
3. Auf Erleichterung von Baubuden und Aborten, guten Arbeitsstellen, auf Verbesserung des Logiswesens bei Arbeitern über Land und Aufstellung der Kündigungsfrist.

Die Konferenz beauftragt den Hauptvorstand, den zum Gau Berlin gehörigen Teil Polen und Westpreußen in Bezirke zu teilen und durch die Zweigvereinsvorstände in jedem Ort vorhandenen Maurer festzustellen. Die Zweigvereine haben die Pflicht, alle agitatorischen Mittel aufzubieten, damit die in ihrem Bezirk wohnenden und arbeitenden Kollegen dem Verbande beigetreten werden.

Die Delegierten verpflichten sich weiter, für Folgendes zu wirken:

1. Daß der Zweigvereinsvorstand regelmäßig zu Sitzungen zusammentritt und alle Fragen der Organisation, die Tagesordnung zur nächsten Versammlung usw. gemeinschaftlich berät.
2. Daß durch den Vorstand und Revisoren die Klassen- und Nachbarschaft regelmäßig geführt wird.
3. Für die Einführung der Einkassierung der Beiträge in der Wohnung der Mitglieder zu agitieren.
4. Dafür zu sorgen, daß alle von Verbands- und Hauptvorstand gestellten Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt zurückgeschickt werden.

Demgegenüber verpflichtet sich der Hauptvorstand, für die Stärkung der Organisation und Entfaltung der Agitation nach Kräften zu sorgen und den Zweigvereinen jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Hans E. Rosen beantragt, die ganze Provinz Polen zu einem Gau zu vereinigen und einen bescheidenen Gauvorsteher anzustellen, ferner tritt Redner für die wöchentliche Herausgabe der „Schwara“ ein, da die polnischen Kollegen sonst im Nachteil seien.

An der ferneren Debatte beteiligten sich die Kollegen Patte, Worowicz-Polen, Schulz-Berlin und sprachen sich zum Teil gegen den Antrag aus.

Der Antrag wurde dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Im 4. Punkt der Tagesordnung, „Lohnbewegung“, wird bekannt gegeben, daß die Kollegen in Pilsen eine Lohn-erhöhung in Kolmar und Deutsch-Krone eine Lohn-erhöhung und eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit, in Polen eine Lohn-erhöhung von 24 % pro Stunde fordern. Nach einem Referat vom Kollegen Silberknecht-Berlin, in welchem er den Kollegen Verhandlungsmöglichkeiten vor und während einer Lohnbewegung mit auf den Weg gibt, gelangt folgende Resolution des Hauptvorstandes zur einstimmigen Annahme:

Schönen Zweigvereine Forderungen an das Unternehmer-tum zu stellen, so ist genau nach dem Streikreglement zu handeln und dem Vorstand und Hauptvorstand so früh Mit-teilung zu machen, daß diese Institutionen, bevor dem Unter-nehmer die Forderung eingebracht wird, Gelegenheit haben, am Orte die Situation zu prüfen.

Bei allen plötzlich eintretenden Differenzen, die Arbeits-einstellungen im Gefolge haben können, sowie bei Lohn-reduzierungen, sonstigen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist dem Hauptvorstand sofort Mitteilung zu machen, wenn möglich, telegraphisch. Die Arbeit ist nicht früher einzustellen, bis diese Körperlichkeit am Orte anwesend ist und in die Unterhandlung eingegriffen hat.

Hiermit in Widerspruch stehenden Arbeitskündigungen kann die Unterhandlung verlagert werden.

Als Delegierter zur Landeskonferenz in Berlin wird Worowicz-Polen gewählt, der auch für das laufende Jahr als Be-zirksvertrauensmann fungieren soll.

Dann liegt ein Antrag des Hauptvorstandes vor, welcher die Beiträge regelt. Der Antrag gelangt einstimmig zur An-nahme und hat folgenden Wortlaut:

Der Beitrag der Zweigvereine an den Hauptvorstand be-trägt pro Mitglied und Quartal 5 M. Die Zweigvereine haben am Schlusse eines jeden Quartals diesen Betrag, gleichzeitig mit der Abrechnung an den Hauptvorstand, an den Hauptvorstand abzugeben. Zweigvereine, die ihren Beitrag nicht zahlen, werden aus der Liste gestrichen. Der Beitrag ist für das erste Quartal, in das die Gründung fällt, der Beitrag zu erlassen. Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft und haben daher die-jenigen Zweigvereine, welche für 1901 im Rückstande sind, den Betrag nachzugeben.

Im letzten Jahre sind die Beiträge nicht pünktlich ein-triagt und über die Nachzahlung entspannt sich noch eine kurze Debatte. Silberknecht gibt noch einige Aufklärung bezüglich der Hand-habung der Statistik und der neuen Kassensätze. Darauf kommt Redner zum Schlußwort, in welchem er den polen-ten Kollegen den Dank für die freundliche Aufnahme und die ge-schmackvolle Ausrichtung des Lokals ausdrückt, welches die polen-ten als eigenes Heim begrüßen können. Er ermahnt die Delegierten, das Geheiß in die Kreise der Kollegen zu tragen und überall für die Ausbreitung der Organisation beizutragen und gegen die Unterdrückung der Menschen durch die Menschen aufzutreten. Wir müssen uns bekümmern, den Männern, den großen Führern der Arbeiterbewegung zu folgen, von demselben Geiste wie diese beseelt, zum Fortschritt der Arbeiterbewegung beizutragen. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung und die Organisation der Maurer im Besonderen schließt die Konferenz.

Der Zweigverein Altwasser hielt am 26. Februar eine öffentliche Versammlung ab. Als Referent erschien Kollege Waude aus Breslau. Derselbe referierte in einem 1½stündigen, mit Beifall aufgenommenen Vortrage über: „Die wirt-schaftliche Krise und die Weltbewegungen des Arbeiterverbandes“. Redner legte den Kollegen warm an's Herz, sich fleißig an der Hausagitation zu beteiligen, da es im Industriegebiet Waidenburg sehr notwendig wäre, bessere Arbeits-bedingungen zu schaffen. Die Kollegen erklärten in einer lebhaft geführten Debatte ihr Einverständnis mit den An-führungen des Referenten. Der Vorliegende schloß die ziem-lich gut besuchte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Auf der Tagesordnung einer am 2. März abgehaltenen Versammlung des Zweigvereins Bielefeld stand als hauptgeschäftlicher Punkt: „Die Lohnfrage“. Nach einem Referat des Kollegen Waldheim-Warburg, der an Stelle des verhinderten Kollegen Koch-Magdeburg erschienen war, beschloß die Ver-sammlung gegen drei Stimmen eine Erhöhung des Stunden-lohnes um einen Pfennig zu fordern. Ein Antrag des Kollegen Stape, betr. die Krankenunterstützung, dessen Erledigung in der vorigen Versammlung zurückgestellt werden mußte, wurde angenommen mit der Bestimmung, daß jedem Kollegen, der acht Wochen krank ist, eine Unterstützung von 4 M (wöchentlich oder in Summa Summarum? D. Red.) zusteht; außerdem soll, wenn die Notwendigkeit vorliegt, vorher eine freiwillige Sammlung für solche Kollegen vor-genommen werden. Im Punkt „Verchiedenes“ kam die Affor-dation zur Sprache. Es kam gerade nicht behauptet werden, daß die Affordation in Bielefeld und Umgebung systematisch betrieben wird. Da sie aber ein großer Mißstand im Bau-gewerbe ist und zu Inkonsequenzen und Gefährlichkeiten unter den Kollegen führt, wurde beschlossen, die Abschaffung derselben mit zu fordern. Weiter wurde beschlossen, den Mitgliedern die Lebensnahme selbstständiger Zweigen zu unterlagen.

Eine am 28. Februar in Wankenburg a. S. abgehaltene öffentliche Maurerverammlung beschäftigte sich mit der Vereinigung der beiden am Orte seither bestehenden Organi-sationen. Der Vorliegende, Kollege Went, schilderte in aus-führlicher Weise die Lage der Wankenburg-Maurer, und kam zu dem Schluß, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Vereinigung der beiden Organisationen zu empfehlen sei. Da demselben Sinne anhängte sich auch Kollege Wankenburg. Die Versammlung beschloß hierauf gemäß den gemachten Vor-schlägen. Abends erfolgte die Wahl des Zweigvereins-vorstandes. Kollege Koch-Magdeburg, der der Versamm-

lung als Vertreter des Hauptvorstandes beizugewohnt, sprach seine Freude über die perfekt gewordene Vereinigung aus und bezeichnete diese als einen großen Fortschritt für die Maurer Wankenburgs. Sodann beschloß die Versammlung, in Güttenrode eine Zaphelle des Zweigvereins Wankenburg zu errichten.

Aus Bremerhaven wird uns geschrieben: Der Gauwirtsch. Carten-Feiern hat am 21. Februar 1902 folgendes: hettographische Schreiben an die Zweigvereins-Vorstände des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gelangt: Lehe, den 21. Februar 1902.

P. P.

Thelle hierdurch allen fremden Maurerleuten ergebenst mit, daß im kommenden Sommer hier voraussichtlich viel Arbeit sein wird.

Indem ich hoffe, daß das Buch demnächst wieder eröffnet wird, spreche ich gleichzeitig den Wunsch aus, daß die eble Fremdenzunft wieder voll zur Geltung kommen möge!

Mit kollegiallichem Gruß!

Der Herbergsbader:

Carlten-Feiern, Kreuzstr. 21.

Die Zweigvereinsvorstände und die fremden Maurer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die voraussichtlich viele Arbeit im nächsten Sommer nur in der Abtastung des Zieles besteht. Sollte aber die Konjunktur etwas besser werden, als in den Vorjahren, so sei darauf verwiesen, daß vorläufig noch Arbeits-träfte genug vorhanden sind. Werden mehr gebraucht, als vorhanden sind, so wird die Organisation dies schon rechtzeitig bekannt geben. Die Zweigvereinsvorstände, die von Zielem ein solches hettographisches Schreiben erhalten haben, werden ersucht, dieses an den Vorstand des Zweigvereins Bremerhaven unter der Adresse des Kollegen Aug. Groß, Geßte-münde, Leherstr. 22, einzuliefern.

Am 2. März fand im „Liloli“-die regelmäßige Mitglieds-versammlung des Zweigvereins Bielefeld statt. Kollege Schwarz hielt zunächst einen Vortrag über: „Kapitalismus und Proletariat“. Seine trefflichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Sodann gelangte ein Schreiben des Arbeit-gebersbundes zur Verlesung, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Maurer auf der hiesigen Bielefeld unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten; die Unternehmer drohen mit der Jurisdiktion von dem Vertrage, wenn nicht sofort Ab-hilfe geschafft wird. Ueber den Bau wurde die Sperre ver-hängt. (Können denn die Herren Unternehmer nicht auch etwas zur Vereinfachung solcher Mißstände thun? Wir sind der Ansicht, daß sie mindestens ein ebenso großes Interesse an der Aufrechterhaltung geordneter Lohn- und Arbeits-verhältnisse haben, wie die Gesellen; und deshalb sollten sie auch ihr Gewicht, das jedenfalls an „maßgebender Stelle“ schwerer togt als das der Gesellen, in die Waagschale werfen, damit Bielefeld geschaffen wird. Die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wiederholte Drohung mit der Aufhebung des Vertrages kann nur als geschmacklos bezeichnet werden. So oder ähnlich so drohen nur kleine, ungenügende Kinder, wenn sie ihren Willen nicht bekommen. Red. d. „Grundstein“.) Nach Erledigung der Vorstands-wahlen er-folgte Schluß der Versammlung.

Am 16. Februar hielt der Zweigverein Brunsbüttelkoog seine regelmäßige Mitgliedsversammlung ab. Hierfür wurde die Vorstandswahl erledigt. Sodann wurde Stellung ge-nommen zur Lohnfrage. Am 8. Februar wurde die erste Unter-handlung mit den Unternehmern statt. Es wurde jedoch keine Einigung erzielt, da sie den ganzen Tarif nicht anerkennen wollten. Wohl erklärten sie sich bereit, den Minimallohn von 45 % pro Stunde und für Nacht- und Sonntagsarbeit einen Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde zu zahlen, aber die an-deren Punkte waren ihres Erachtens überfällig. Vor allem stießen sie sich darauf, daß am Orte noch kein Grund für solche Bestimmungen vorliege. Die Errichtung von Baubuden und Aborte im Tarif zu verlangen, finden sie lächerlich, das wäre ja Alles Vorbeigehendes. Alle nun den Herren ge-lagt wurde, daß ihre Gründe nicht stichhaltig seien, erwiderten sie, die Gesellen möchten es sich nochmals überlegen, vielleicht könne man sich dann später einigen. Der Bauunternehmer Witt meinte sogar, so ein langer Tarif wäre ein über-flüssiges Geschwätz. Es sei wünschenswert, die Verein-barungen so kurz wie möglich in einem Punkt zusammen-fassen. Dieser Bericht wurde nun der Versammlung vor-gelegt. Es wurde beschlossen, an der gestellten Forderung festzuhalten und den Meistern zu schreiben, daß die Lohn-kommission ihrer weiteren Einladung entgegenstehe. Hierauf sollte nun am 28. Februar die zweite Verhandlung statt-finden. Die Gefellenkommission wurde mit einem kalten Gruß empfangen, und als auf die Frage der Herren Unter-nehmer, was die Gesellen in ihrer Versammlung beschlossen hätten, den Herren dieses mitgeteilt wurde, meinte Herr Witt, das sehe ja gerade aus, als ob die Unternehmer sich ganz an die Gefellen hielten. Darüber müsse erst eine Zinnungsversammlung entscheiden, eher könnte es zu keiner Einigung kommen. Offenheitlich werden sich die Herren nicht lange belächeln, um sich mit ihren Gefellen zu vereinigen, da eine sehr gute Bauperiode bevorsteht.

In Dantzau fand am 26. Februar eine öffentliche Maurer-versammlung statt, in der Kollege Schwarz zunächst einen Vortrag hielt über: „Kapitalismus und Arbeitsvertrag“. Der Vorliegende machte hierauf bekannt, daß der Unternehmer Herzog einen neuen Arbeitsvertrag habe drucken lassen, den er dem Kollegen Paul Wob übergeben habe. Hierbei habe Herzog durchblicken lassen — direkt habe er es nicht gesagt — daß der Gefellenausfluß hierzu seine Zustimmung gegeben habe. Darnach soll der § 818 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem bekanntlich der Unternehmer einem sein eigenes Verzeichnis an der Arbeit auf kurze Zeit verbinden Arbeiter seinen vollen Lohn zahlen muß, ausgeschrieben werden. Weiter wollen die Unternehmer ein Dreieckel vom Wochenlohn einbehalten. Der angefallene Betrag soll am 16. Dezember jedes Jahres ausgezahlt werden, wenn der Unternehmer keinen Schaden gehabt hat, hat er aber Schaden gehabt, dann will er sich an dem angefallenen Betrag schadlos halten. Es wurden uns demnach jede Woche 90 % abgezogen werden, und Schaden würde schließlich jeder Unternehmer gehabt haben wollen und sich so um eine sehr beträchtliche Summe bereichern. Den Lohn festzusetzen, soll jedem Unternehmer selbst überlassen bleiben. Die Kollegen Grünhagen, Schwarz, Wenneke und Hoffmann warnen die Kollegen davon, den Vertrag zu unterschreiben, wenn die Arbeit wieder aufgenommen wird. Der Kollege Reuster

erläßt, der Maurergesellschaft, welcher Mitglied des Ausschusses ist, sowie nichts von dem Vertrage. Schade ist der Meinung, daß man den Unternehmern sein Geld nicht anvertrauen dürfe, da mancher von ihnen garnicht so viel besitzt, um den Arbeitern den verdienten Lohn auszahlen zu können. Nach einigen weiteren kritischen Bemerkungen, die sich hauptsächlich auf den Gesellschaftsbeitrag bezogen, wird bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine Bauhandwerker-Versammlung stattfindet, die sich weiter mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Kollege Koch stellt mit, daß der nächste Termin mit dem 21. März, Mittags 12 Uhr, stattfindet. Es haben erst 37 Kollegen ihre Absichten angegeben. Die dies bisher noch nicht getan haben, werden aufgefordert, ungeachtet ihrer Adresse dem Kollegen Hahn, Post. Neue Sorge Nr. 10 in Schöneberg, mitzuteilen, denn der nächste Termin wird hoffentlich der letzte sein. Der Vorsitzende teilt das Verhalten der Kollegen, die in der Gundeckstraße bei Hildebrand, Postfach 11, wohnen, bis Abends 8 Uhr, mitunter gar bis 10 Uhr arbeiten. In einer Zeit, wo Hunderte drei bis vier Monate arbeitslos sind, deren Familien Hunger leiden, ist das Verhalten dieser Leute einfach nur ein Verbrechen. Auch auf dem Bau des Baumfiskus Gebäudes hat eine Anzahl Maurer bis 8 Uhr Abends gearbeitet. Der Vorsitzende fordert diejenigen Kollegen, die dem Verbandsrat fernbleiben, auf, sich demselben anzuschließen. Ferner macht er die Mitglieder darauf aufmerksam, daß mit dem 1. März die Beitragszahlung beginnt. Wenn jeder seine Beiträge rechtzeitig bezahlt, fällt es ihm nicht schwer. Wer länger als zwei Monate mit dem Beitrage im Rückstande ist, hat keine Ansprüche auf Sterbegeld im Sterbefalle. Die Hauskassierung wird beibehalten und dadurch jeder in der Lage verbleibt, seine Sache in Ordnung zu halten. Mit einem Satz auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wird die Versammlung geschlossen.

In Odessa fand am Sonntag, den 2. März, eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Hugo Kober in 14 Minuten über die Idee und Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation sprach. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat wurde einstimmig beschlossen, einen Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands in Odessa zu gründen. Der Referent ließ eine Liste sirkulieren, auf welcher sich durch Unterschrift sofort circa 40 Kollegen bereit erklärten, dem Verbandsrat beizutreten. Alsdann wurde sofort zur Wahl des Vorstandes geschritten, und nach dessen Konstituierung brachte Kollege Kober ein Hoch auf den neu gegründeten Verein aus, in das die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Darauf erfolgte Schluß der im Odessaer Versammlung.

Die Generalversammlung des Zweigvereins Ulrich fand am 2. März, im Säulenhause statt. Nach dem Bericht des Vorstandes wurden die Mitgliederbeiträge im vergangenen Jahre regelmäßig abgezahlt, leider zeigten sie aber fast alle einen ungenügenden Bestand. Dieses war auch die Ursache, weshalb die Kasse der Vorstande so weit hinausgeschoben wurde. Der Kassierbericht konnte nicht gegeben werden, da der Kassier nicht anwesend war. Hoffentlich wird er das nächste Mal erscheinen. Die Vorstandsmitglieder fanden schnelle Erledigung. Zum Schluß richtete der Vorsitzende nach einige ermahnende Worte an die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen und den „Grundstein“ fleißiger zu lesen, damit die Organisation immer mehr an Ausdehnung und innerer Kraft zunehme.

Der Zweigverein Friedrichshagen hielt am Sonntag, 23. Februar, im Lokal von Bösch eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der folgende Punkte über: „Der Werth der Organisation und der Tarifverträge“ referierte. Redner führte einleitend aus, daß unter den heutigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen die Arbeitslosenunterstützung eine der Hauptfragen der Gewerkschaften sei. Doch sich auch in nächster Zeit verschiedene Verbände, von denen einige die Arbeitslosenunterstützung schon eingeführt haben, damit beschäftigen werden, um so die Mitglieder auch in den schlechtesten Zeiten vor der schlimmsten Noth zu bewahren; auch werden dadurch zugleich die furchtbaren Schwankungen im Mitgliederbestande aufgehoben resp. vermindert. Die Vorträge gehen dann auf die Vortheile der Tarifverträge über, und ist hierzu der Ansicht, daß, wenn Arbeiter mit ihren Unternehmern einen Vertrag eingegangen sind, dem sie doch erst nach wohlfeilster Überlegung zugestimmt haben, die Verträge als Gesetz anerkannt werden müssen, um sich so in schlechten Zeiten vor dem Abgrund zu bewahren. Zu diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrag sprach Kollege Bräuer im Sinne der Referentin. Von einer weiteren Diskussion wurde Abstand genommen. Darauf erfolgte die Wahl der Berliner Hauptkassierung. Es wurden die Kollegen gewählt, welche schon in der Vertretungsbefugnis waren. Zum Delegierten der Provinzialkonferenz wurde Kollege Paul Hennig gewählt. Unter „Verschiedenes“ kam leider noch ein recht bedauerlicher Fall zur Sprache, der den vorjährigen Streikbetroffenen anbelangt, und zwar bedauerlich insofern, als derselbe das Geld, welches ihm anvertraut war und welches die Kollegen unter erst recht schweren Verhältnissen aufbrachten, aber doch gerne gaben, in dem Betrug verlor, so dem Unternehmern auch finanziell gewonnen gegenüber zu stehen, zum Theil unterlagen und für sich verbrannt hat. Es gab erklärlicherweise recht hitzige Debatten, doch kamen die Kollegen zu der Ansicht, hierüber eine Versammlung des Berliner Streikgebietes anstellen zu lassen, und einstimmen zu beizustehen, ob nicht noch etwas für diesen Ausfall, Eiert, einzutreten ist. Mit dem Wunsche an die Kollegen, immer so zahlreich zu erscheinen und mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Der Zweigverein Garg a. d. O. hielt am Sonntag, den 23. Februar, eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkte der Tagesordnung kam die Beitragsfrage zur Erörterung. Es wurde dem Vorsitzenden bekannt gemacht, daß für arbeitslose Kollegen Arbeitslosenunterstützung a 25 a eingeführt sind. Darauf stellte der Kassier den Antrag: Jeder arbeitslose Kollege hat sich jede Woche zur Kontrolle als arbeitslos zu melden, da im vorigen Jahre bei einigen Kollegen nicht festgestellt werden konnte, wann sie arbeitslos geworden, und dieses zu Streitigkeiten führte. Dieser Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag: Wer sich innerhalb drei Wochen nicht als arbeitslos meldet, hat statt der Arbeitslosenunterstützung a 25 a, die Einzelkassier a 25 a, zu zahlen, von der Ver-

sammlung angenommen. Ein weiterer Antrag, daß Kollegen, die länger als drei Wochen arbeitslos sind, erlassen werden, wurde zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, daß diejenigen Kollegen, welche in der Stadt arbeiten, und diejenigen, welche sich im Umkreis von einer Meile bei achtstündiger Tour in Arbeit befinden, im Todesfalle einen Kollegen zur Beerdigung erscheinen müssen. Sonntags hat jeder arbeitslose Kollege zu erscheinen. Wer nicht erscheint, zahlt 1 a Strafe. Ferner wurden 10 a zu einer Strafgeld für verstorbenen Kollegen bewilligt. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde, beschlossen, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu verlangen zu dem Thema: „Unternehmer und unsere Organisation“. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Arbeitslosenunterstützung des Zweigvereins Hamburg für Monat Januar 1902. Von 2218 Mitgliedern wurden 1918 befreit, 878 Mitglieder hatten in diesem Monat nicht geleistet. Wegen Arbeitsmangels feierten 688 Mitglieder zusammen 6970 a Tage. Der ungünstigen Witterung wegen mußten 877 Mitglieder 1681 Tage ausfallen und 112 Kollegen mußten wegen Krankheit zusammen 1684 Tage die Arbeit vermissen. Ein Vergleich mit demselben Monat des Jahres 1901 gibt folgendes Bild:

Jahr	Rath der Mitglieder	Beitrag	Wahl	In
1901	2082	1780	279	16,90
1902	2213	1918	859	44,78

Jahr	Personen	Tage	Beitrag	Beitrag
1901	1494	27407,25	85,05	12037,83
1902	1039	19235,5	55,23	45036,20

Zusammenfassend feierten die unter II in Frage kommenden Personen im Jahre 1901: 18,84 Tage, 1902: 9,67 Tage.

Jahr	Personen	Tage	Beitrag	Beitrag
1901	704	13718	19,49	89,58
1902	586	6970,5	11,90	80,58

IV. Ferner mußten ausfallen:

a) wegen ungünstiger Witterung:			b) wegen Krankheit:	
Im Jahre	Personen	Tage	Personen	Tage
1901	750	18933,25	59	1068
1902	877	1681	112	1684

Zusammenfassend feierten die unter a festgestellten Personen 1901: 18,88, 1902: 4,19 Tage; die unter b festgestellten Personen 1901: 18,10, 1902: 15,04 Tage.

Hamburg. (Berichtigung.) Der Versammlungsbericht in Nr. 8 (Seite 5) enthält einige Unrichtigkeiten. Der Referent hat nicht gesagt, daß wohl nur 4000-5000 Maurer ihren Wohnsitz an ihren Arbeitsstätten haben, sondern 40000-50000. In der Tabelle betreffend Arbeitslosenunterstützung in dem Zeitraum von 1895-1900 ist bei 1 Summe richtig zu lesen: 124 Orte, statt 1248.

Der Zweigverein Rabeling hielt am 23. Februar seine erste Generalversammlung ab, zu der auch der Gauvorsitzende Hüttmann aus Frankfurt a. M. erschienen war. Auf Grund einer aufgenommenen Statistik ermittelte Kollege Reiter Bericht über die Lohnverhältnisse, die Zustände auf den Bauten und den Umfang der Arbeitslosigkeit. Im Sommerhalbjahr wurde bei 11kündiger Arbeitszeit ein Lohn von 2,50 bis 3,70 gezahlt, im Winterhalbjahr betrug derselbe jedoch nur 2,50 bis 3. In einigen Baugeschäften war durchweg Stundenlohn üblich, in allen anderen wurde Tageslohn gezahlt. Es bestanden jedoch auch Geschäfte, die im Sommer Tageslohn, im Winter dagegen Stundenlohn zahlten. Es bestanden in den Vorhöfen davon haben. Bezüglich der Subventionen und der Verbände und Abzüge ist es auf den meisten Bauten traurig bestellt. Die Wahlen werden entweder garnicht oder höchst mangelhaft abgehalten; die Wahlen sind ebenfalls mangelhaft und das Uebelverhältnissen in die Wahlen ist allgemein üblich; die Unfallversicherungsbedingungen werden nur in den seltensten Fällen ausgeführt. Die Worte befinden sich in einem Zustande, daß man sie nicht ohne Beilegung von Rettungsmannschaften zu betreten mag und die Verbände sind nur dazu da, die Baumaterialien in ihnen zu lagern. Es wird eher dafür gefordert, daß der Staat im Trocknen liegt, als daß man dem Arbeiter einen angemessenen Platz verschafft, wo er sich vor Kälte oder Hitze schützen kann. Wie leicht werden alle diesen Wünschen abgeholfen, wenn nur alle Kollegen einig wären. Es giebt der Maurer leider noch so viele, die keinen Begriff haben von der Macht einer starken Organisation und sich auch keine Mühe geben, ihn zu erlangen, sondern sich lieber von Anderen die Kassen aus dem Feuer holen lassen. Das Lehrlingswesen verlangt wurde festgestellt, daß die Lehrlinge mitunter auch den Hausbesitzer vertreten müssen. Das Abfordern ist in steter Zunahme begriffen. Der Zweigverein hat bis jetzt 19 Versammlungen veranstaltet, wovon 14 stattfanden. Vier Versammlungen konnten wegen polizeilicher Saalabschließung nicht stattfinden und eine mußte wegen zu schwachen Besuches ausfallen. Die von den Redatoren und dem Gauvorsitzenden Hüttmann geprüfte Jahresabrechnung wurde bestätigt. Nach Erledigung der Vorstandswahlen hielt Kollege Hüttmann einen Vortrag über innere Verbandseinrichtungen. Am selben Tage fand in dem benachbarten Wils eine Vollversammlung statt, zwecks Gründung eines örtlichen Gewerkschaftsvereins. Es soll dabei hoch bergangen sein und wurde man nicht müde, die Rede des Einberufers zu loben. Von einem Zuhörer soll die Zuhörung gefallen sein, daß die Maurer gerade Geld genug verdienen, das beweise ihr flottes Leben. Schade nur, daß der gute Mann nicht auch das Maurerhandwerk erlernt hat, wenn er überhaupt die Befähigung dafür besäße, er hätte dann an dem flotten Leben von Morgens 4 Uhr bis des Abends 9 Uhr bei einem Tageslohn von 3,50 teilnehmen können. Wenn sich jeder Teilnehmer der Güter Versammlung einmal die Frage vorgelegt hätte, wer am meisten für den Arbeiterstand gethan hat, so hätte er bei einigem Nachdenken die Antwort leicht gefunden. Vor der Errichtung eines Zweigvereins des Maurerverbandes hat sich Niemand um die Maurer gekümmert. Reiter hat ihnen geholfen, sich ihre Tage zu verbessern. Jetzt erscheinen plötzlich die „Christlichen“ und versuchen einen Rest zwischen die organisierten Arbeiter zu

schleichen, um sie zu entzweien. Hoffentlich werden gemäß Männer in der Güter Versammlung gewesen sein, die das Gebahren dieser Herren Volksbegleiter richtig zu beurtheilen verstehen.

Der Zweigverein Rönitz hielt am 23. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Anwesend mußten 15 Mitglieder. Im ersten Punkte der Tagesordnung mußte die Wahl eines Schriftführers vorgenommen werden, weil der bisherige Inhaber dieses Postens in die Fremde gehen will, um sich in der Organisation zu betheiligen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Lohnfrage besprochen und die Kollegen ersucht, dafür zu sorgen, daß auch die Individuen dem Verbandsrat zugeführt werden.

Am 4. März tagte in Leipzig im „Rathhaus“ eine öffentliche Maurerverammlung. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt Herr Schriftführer Manfred Bittich einen sehr interessanten Vortrag: „Die Frage der Volksernährung“. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Innere Verhältnisse der Gewerkschaften“, wurde dem Kollegen Jacob auf die Einführung der Einzelkassier für Leipzig verwiesen. Nach einem Verbandsbeschluss vom 18. November 1901 erfolgt die Sammlung auf der Arbeitsschule. Zur Versammlung sind an Stelle der bisherigen Sammelstellen Sammelkarten hergestellt. Jeder in Leipzig arbeitende Kollege hat seine in Leipzig üblichen Beiträge unter Angabe seiner Ortsnummer auf der Sammelkarte zu vermerken. Die Sammelkarte ist für zwei Wochen zu verwenden und wird bei der Rückgabe durch eine neue ersetzt. Zu der Beitragszahlung in Leipzig sind auch die in Leipzig arbeitenden Kollegen aus den umliegenden Pforten Schöneberg, Pöhlitz, Delitzsch usw. verpflichtet. Die hierfür maßgebenden Gründe sind bereits in einer früheren Versammlung genügend erörtert worden. Es kann von diesen Beschlüssen auch nicht abgesehen werden, wenn die im Vorjahre sich herausgestellten Mängel in Bezug auf Beitragszahlung beseitigt werden sollen, denn es ist festgelegt, daß von den Verbandsmitgliedern annähernd 6-8000 ihre regelmäßigen Streikbeiträge bezahlt haben, demnach haben dieselben ihren Verbandspflichten nur zur Hälfte genügt. Diesen Uebelstand soll durch die neueren Einrichtungen abgeholten werden. Der Kollege Kaufs hat auf den letzten Versammlungsbericht, der unterm 17. Januar in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht worden ist, eine Verichtigung in genannter Zeitung folgen lassen; dieselbe entspricht aber nicht der Wahrheit, deshalb wird derselbe ersucht, sich über diese Angelegenheit auszusprechen. Der Kollege Kaufs erklärt hierzu, daß er wieder besseres Wissen behauptet habe, der Kollege Reich sei während der Arbeitszeit nicht im Bureau des Verbandes gewesen, nachträglich habe er erst erfahren, daß Reich doch während der Arbeitszeit im Auftrage des Vorstands im Verbandsbureau gewesen sei; damit hat sich die Angelegenheit erledigt. Der Maurer Bismarck hat in der Gauversammlung des Kollegen Reiter die am 6. Januar herausgegebene Dreivierteljahres-Abrechnung als Schwindel bezeichnet. Derselbe wird nun vom Kollegen Jacob aufgefordert, diese Abrechnung zurückzunehmen, sollte dieses seitens des Bismarck nicht geschehen, dann müsse er gegen denselben klagen werden. Bismarck war nach längerem Auseinandersetzen nicht zu überreden und erklärte, daß er nicht zurückzunehmen habe, so daß seitens des Kollegen Jacob der Klagenweg beschritten werden muß. Es erfolgt noch eine Anfrage bezüglich der Festlegung des Lohnbezugs. Derselbe wird dahin beantwortet, daß jedenfalls in den nächsten Wochen eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Bauarbeitsgericht über diese Angelegenheit stattfinden wird. Darauf erfolgte Schluß der endlich gut besuchten Versammlung.

Am Sonntag, den 2. März, fand die erste Mitgliederversammlung des neugegründeten Zweigvereins Althausen statt. Derselbe war verhältnismäßig gut besucht. Nach dem Aufzählen ergab sich eine Mitgliederzahl von 22, gewiß in Anbetracht der wenigen Kollegen hierorts und umgeben ein recht erfreuliches Resultat. Im Laufe der Versammlung wurde das Fehlen von Verbänden und Aborten stark kritisiert und die Weiterberatung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten besprochen und weitere Vorschläge zur nächsten Tagesordnung entgegengenommen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 2. März fand in Lützen eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Karl Vöhl (Berlin) referierte. Redner machte sich scharf gegen das Gebahren des Unternehmern, welches bei wirtschaftlichem Niedergange sofort versucht, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, und empfahl den Kollegen, treu und fest zur Organisation zu halten, dann sei auch bei schlechter Arbeitslage eine Lohnherabsetzung zu vermeiden. In Lützen sind aber für das bevorstehende Arbeitsjahr die Aussichten recht günstig. Die Kollegen haben deshalb am allerwenigsten Ursache, sich eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gefallen zu lassen. Nach einer zusammenfassenden Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, mit den Unternehmern betreffs Abschluß eines neuen Vertrages nochmals in Unterhandlung zu treten. Außerdem wurde beschlossen, den Vertrag allmählich durch den „Grundstein“-Verbreiter einzuführen.

Am 23. Februar hatten sich die Mitglieder von Oschersleben zu einer Versammlung eingefunden. Trotz schriftlicher und mündlicher Einladung war es nicht möglich, die Mitglieder vollständig heranzuziehen, denn von 28 waren nur acht und von Gornhausen war nicht ein Einziger erschienen. Mitglieder: nur immer so weiter, und ihr werdet sehen, wie lange es noch dauert, dann sind wir kaputt. Der Zweigverein stand schon diesmal dem Abgrund nahe, wenn nicht einige Kollegen energisch auftraten und die Sache in die Hand genommen hätten. Beweis: Zum vollen Zweigvereinsvorsitz konnte es diesmal nicht gebracht werden, und wir mußten mit einem Vertrauensmann und einem Stellvertreter, dies sind die Kollegen O. Frankenberg und A. Sager, vorläufig zufrieden sein. Also, Mitglieder: nun endlich aufgewacht! Rasst in diesem Jahre mehr von Euch hören, agitiert besser und kommt regelmäßig in die Versammlungen! Dies ist der einzige Wunsch, den wir von Euch ersucht sehen möchten.

In Schönerlin a. d. W. besteht seit dem Jahre 1900 ein Vertrag mit den Unternehmern. Die Lohnkommission, die damals die Abschließung des Vertrages bewirkte, war zusammengesetzt aus Mitgliedern unseres Verbandes und Mitgliedern des örtlichen Maurerverbandes. Die Gültigkeit des Vertrages erstreckte sich mit dem 1. April ihr Ende. Statt nun, wie es wohl die Solidarität der Interessen erforderte,

sich mit dem Zweigverein unseres Verbandes in Verbindung zu setzen, um gemeinschaftlich auf die Verlängerung des Vertrages unter Berücksichtigung etwa notwendiger geordneter Änderungen in Bezug auf die Lohnhöhe und der Arbeitszeit hinzuwirken, fanden die „Christlichen“ es schicklicher, zu erklären: Wir brauchen den Zentralverband nicht, wir sind stark genug, um selbstständig vorgehen zu können. Sie wählten denn auch unter sich eine Lohnkommission und beauftragten sie, bei den Unternehmern die Verlängerung des Vertrages zu beantragen, mit der Maßgabe, daß der Stundenlohn um 2½ % erhöht werde. Der Auftrag wurde ausgeführt, hatte aber keinen Erfolg. Die Unternehmer schickten das Schriftstück einfach zurück mit der Bemerkung, daß sie sich auf nichts einlassen könnten. Auf diesen ablehnenden Bescheid hin scheint den tapferen „Christlichen“ stänpfen das Herz in die Hose gerührt zu sein; denn am anderen Tage hatten sie nichts Eiligeres zu tun, als zu den Unternehmern zu laufen und den bisherigen Vertrag auf drei Jahre zu verlängern, ohne auch nur das geringste Zugeständnis erreicht zu haben. Der Zweigverein unseres Verbandes hatte Forderungen nicht gestellt und hat die Verlängerung des Vertrages in einer mündlichen Unterhandlung auf ein weiteres Jahr zugestanden. Die „Christlichen“ sind nun die Vorkriten, und haben zum Schaden auch noch den Spott. Das kommt aber davon, wenn man in maßloser Selbstüberhebung alle Rücksichten auf seine übrigen Kollegen gänzlich bei Seite setzen zu dürfen.

Der Zweigverein Straßburg i. d. M. hielt am Sonnabend, den 1. März, eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde die Jahresabrechnung bestätigt. Dann gab die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen in Bezug auf den diesjährigen Lohnsatz mit den Westfalen. Kollege Karl Sommerer führte aus, daß die Meister mit dem Lohnsatz bis auf keine Veränderungen einverstanden sind. Sie verlangen aber, daß wenn Gesellen arbeiten für sich annehmen, stets der übliche Tagelohn gefordert werden muß. Die Versammlung war damit einverstanden und beschloß, den Lohnsatz drücken zu lassen. Weiter wurde die Anschaffung eines Stempels: „Versammlung besucht“ beschlossen. Die Versammlung war der Meinung, daß sich dieselbe sehr behaupten wird, denn jeder Kollege, der heute oder morgen seinen Wohnort wegen Mangel an Arbeit verlassen müßte, könne es sich zur Ehre rechnen, wenn er sein Buch mit solchem Stempel vorgehen kann. Die Lohnkommission soll dann und wann vom Vorstände beauftragt werden, auf den Werten die Worte, „Baubuden sowie Gerüste zu revidieren.“ Für Versammlungen soll eine Entschädigung gezahlt werden. Dem Kassierer wurde ein verlässlicher Gehalt bewilligt. Wer arbeitslos ist, hat sich innerhalb einer Woche beim Kassierer zu melden, sobald er drei Tage oder länger außer Arbeit ist, damit sein Buch abgestempelt werden kann. Wer darüber hinaus wartet, zahlt den üblichen Beitrag, so als wenn er arbeitet. Mit einem Hoch auf den Rentatverband wurde die Versammlung geschlossen.

In Tempeln fand am 2. März eine Mitgliederversammlung im „Schützenhause“ statt, in welcher von 70 Mitgliedern 85 anwesend waren. Der Meister Mies-Verlin hielt einen längeren Vortrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da der Arbeitgeberverband des Kreises Tempeln auf einen an ihn gerichteten Antrag auf Verlängerung des Vertrages eine ablehnende Antwort erstellte, so befristete der Meister, daß ohne Vertrag zu arbeiten, wenn der bisher übliche Lohn von 35 ¢ pro Stunde und die zehnstündige Arbeitszeit von den Unternehmern eingehalten würden. Sollten die Unternehmer den Lohn zu kürzen, oder die Arbeitszeit zu verlängern suchen, so verpflichteten sich die sämtlichen anwesenden Kollegen, dafür einzutreten, daß dieses nicht geschieht. Voraussetzungen sind es zum 1. April dieses Jahres zu Streitigkeiten zwischen den Gesellen und den Unternehmern kommen, und wäre es dieserhalb sehr erwünscht, daß Jüngst fernbleibt.

Aus Trier wird uns geschrieben: Schon in Nr. 4 des „Grundstein“ konnte über den Unternehmer Seifert aus Neumagen (zur Zeit am Güterdampfen-Reisbau in Trier) wenig Erfreuliches berichtet werden. Seifert hatte eine Anzahl Maurer unter dem Versprechen nach Trier gelockt, er zahle ihnen 45 ¢ Lohn pro Stunde und das Fuhrgehalt. Laut vorzeitigem Bericht hatte sich Seifert einen Kollegen betrogen (wohl als Versuchstier), dem er nur 12 ¢ zahlen wollte. Auf erfolglose Klage beim Gewerbeamt zählte er jedoch den versprochenen Lohn sowie das Fuhrgehalt. Jetzt hat Seifert aber allen nach Trier gelockten Maurern angefangen, er zahle nur noch 40 ¢ pro Stunde, den Trierischen Maurern nur noch 38 ¢ (bisher 35 ¢) und den Sandlängern zahle er nur noch 20 ¢ pro Stunde (bisher 28-30 ¢). Ebenso willkürlich hat der Unternehmer Seifert mit den Arbeitern umspringt, jetzt er sich auch über die Unfallvergütungsbedingungen hinweg. Am 13. Februar, Nachmittags gegen 16 Uhr, wurden auf der Seifert'schen Baustelle an der Bahnunterführung bei Künzing drei Arbeiter verschüttet. Sie hatten bis zur Tiefe von 5 m geschachtet, als eine Seite nachgab und die Arbeiter verschüttete. Glücklicherweise ging es ohne schweren Unfall ab. Eine gute Versicherung hätte den Unfall verhindert, dieselbe fehlte aber vollständig. Zu wünschen wäre nur, daß den Trierischen Arbeitern, vor allem den Maurern, durch solche Vorkommnisse die Augen geöffnet würden und sie zu der Erkenntnis kämen, daß nur eine gute Organisation im Stande ist, sie vor der schlimmsten Ausbeutung zu schützen.

Am Dienstag, den 18. Februar, lagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Wülfrath. Zur Verabreichung fand der Lohnsatz. Die Versammlung war aber so schlecht besucht, es waren nur neun Kollegen anwesend, daß darüber nicht verhandelt werden konnte. Es wurde deshalb beschlossen, am 8. März abermals eine Versammlung stattfinden zu lassen und hierzu die Unternehmer brieflich einzuladen, damit sie sich äußern, wie sie sich zu der geforderten Lohnsteigerung, 45 ¢, stellen. Die Mitglieder Robert Winter und Marius Stüb wurden aus dem Verbands ausgeschlossen.

Aus Witten wird uns berichtet: Einem Wunsche des Wülfener Zweigvereins entsprechend, war am Sonntag, den 2. d. M., der Kollege A. Senje aus Hamburg erschienen, um eine Agitationstour nach dem nahen Stettin zu unternehmen, wozu Erziehung einer Filiale des Wülfener Zweigvereins. Nachdem am Sonntag, den 26. Februar, einige Kollegen der Stadt nach dort gewesen waren und eine gründliche Hausagitation in Stettin vorgenommen hatten, wurden die dortigen Kollegen zu einer Besprechung zum Sonntag, den 2. d. M.,

nach dem Post'schen Lokale eingeladen, zu der sämtliche Kollegen aus Stettin und Umgegend erschienen waren. Nachdem Kollege Senje aus Hamburg ihnen den Zweck und Nutzen der Organisation recht gründlich auseinandergesetzt und eine Diskussion, an welcher sich die Kollegen Gräfe, Stallbaum, Wintemann und Aufz. beteiligten, stattgefunden hatte, ließen sich sämtliche Kollegen aus Stettin und Umgegend als Mitglieder aufnehmen.

In Bielefeld fand am 2. März eine öffentliche Maurerverammlung statt; in der Kollege Gustav Jacob aus Leipzig einen Vortrag hielt über: „Die allgemeine Krise“. Weder legte die Ursachen der Krisen dar und ging hierbei mit der bestehenden Krise scharf in's Gericht, dieser die Schuld beimesend für all das Elend, das die wirtschaftlichen Erschütterungen im Gefolge haben. Als Vertrauensmann wurden die Kollegen Klaus und Neumann in Voranschlag gebracht. Nach einer lebhaften Debatte über das Marxensystem erfolgte Schluß der Versammlung.

Dom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Am Freitag, 23. Februar. Abends kurz nach 6 Uhr, verunglückte auf dem Bau Gohlstraße 29 a, Unternehmer Ernst Meyer, der Arbeiter Wilhelm Schultze durch einen Treppeneinsturz. Er mußte mittels Kranenwagens nach einem Krankenhause gebracht werden, wo er hoffnungslos darniederliegt. Auf diesem Bau führt die Firma Garmilow & Comp. alle Abteilungen aus und zwar durch ein neu patentiertes und baupolizeilich genehmigtes Deckensystem. Es ist die eine Mischung von Zement, Sand und Stahlsche, welche auf die schichtweise eingeschaltete Decke circa 10-18 cm hoch geschüttet und eingestampft wird. In Pfeilengängen von circa 6 cm werden 8 cm und 1 mm starke Wandblei in die Mischung eingeleitet. Auch die Treppeneinstiege werden aus dem Mauerwerk hergestellt. Die Treppeneinstiege werden von circa 3-5 cm verstärkt. In diesem Bau waren nun zwei solcher Treppen. Die eine Treppe war vollständig fertig und an der zweiten Treppe arbeitete noch ein Maurer an der sogenannten Auffassung in der letzten Etage. Schon gegen 5 Uhr stützten an der einen Treppe zwei Treppeneinstiege ein, ohne jedoch dermaßen jemand zu verletzen. Kurze Zeit darauf betrat ein bei den Plattenarbeiten beschäftigter Arbeiter die zweite Treppe mit einer Last Gipsplatten. Unter heftigem Gepolter stürzte auch diese Treppe ein, den Arbeiter mit seiner Last unter sich begrubend. Wir legen uns nun die Frage vor, wie eine schon fünf Wochen fertige Treppentreppe, in welcher Zeit doch gewiß die Bementmischung abgehenden haben mußte, unter solcher wichtigen Last in sich zusammenbrechen konnte, wenn dieses System Anspruch, auf Haltbarkeit und Tragfähigkeit machen will. Die wäre es gewesen, wenn die Treppe die geringe Last ausgehalten und später beim Transport von schweren Möbeln eingestürzt wäre? Welches Unheil wäre angerichtet worden, wenn das Haus schon damals eingestürzt wäre? Wir halten es im öffentlichen Interesse für dringend nötig, daß ein System, welches so ungeheuren Schaden an Leben und Gesundheit der Allgemeinheit anrichten im Stande ist, so schnell wie möglich verboten wird.

Erlangen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 3. März, Nachmittags 2 Uhr, im Neubau der Artillerie-Kaserne. Die Zimmerleute der Firma Michael Kölling, richteten den Dachstuhl auf. Die obere Schenkelanlage war nicht abgedeckt, sondern es wurde eine Decke über gelegt, und auf dieser trugen die Zimmerleute die Balken bis an's Dach. Dabei stieß der Arbeiter Fröh mit dem Balken vorne an, voran auf der schmalen Decke das Gleichgewicht und stürzte drei Stockwerk hoch in die Tiefe hinab. Der Mann schlug sich den Hinterkopf auf, wurde in das Spital verbracht und ist am anderen Tage seinen Verletzungen erlegen.

Bochum. In diesem nahe bei Hamburg auf Holsteinischem Gebiet gelegenen Orte, ereignete sich am 6. d. M. ein Unfall, von dem der Partier eines Hauses in der Dierkenallee betroffen wurde und den er selbst durch seinen grenzenlosen Eitelkeit verschuldet. Ein Arbeiter, der eine schadhafte Stufe in der Leiter bemerkte und dieselbe, um einen Unfall zu vermeiden, durchtrat, machte seinen Mitarbeitern davon Mitteilung und mahnte zur Vorsicht. Als nun zu Mittag die Maurer die Leiter passierten und einer derselben beinahe gefallen wäre, lachte der Partier S. Übers noch darüber. Unfall die Verbesserung zu veranlassen, krennte er selbst die Leiter mehrmals, bis er stürzte. Er mußte per Wagen nach seiner in Hamburg gelegenen Wohnung gebracht werden und hat anscheinend schwere innere Verletzungen davongetragen.

München. Am 8. d. M., Vormittags 10 Uhr, stürzte am Umbau der Elisabethkirche ein Zimmermann ab und war sofort tot. Er hinterließ eine zahlreiche Familie. Der Unfall dürfte auf das Submissionsswesen zurückzuführen sein. Denn der Unternehmer Windstätt erhält von 100 ausgezahlten Lohnes 5 pzt., wofür er Mästung und was sonst außer Material nötig ist, stellen muß. Am gleichen Tage Nachmittags, ereignete sich beim Abladen von Sandstein am Neubau der Industriehalle ebenfalls ein schwerer Unfall, wobei einem Tagelöhner der linke Ober- und der rechte Unterarm abgeklüppelt wurden.

Steglig. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am Freitag, den 7. d. M., Nachmittags, auf einem Neubau in der Hofsteinstraße. Insofern ungenügender Beschäftigung hatte sich der dritte Stockwerk des Baugerüsts verschoben und stürzte, obwohl es nur noch mit wenig Steinen belastet war, plötzlich in die Tiefe. Zwei Arbeiter, ein Maurer und ein Steinträger, die auf dem Gerüst beschäftigt waren, wurden durch das noch nicht abgedeckte zweite Stockwerk hindurch und wurden nach längeren Bemühungen schwer verletzt aus den Trümmern befreit. Als zur Vergebung der Verunglückten der Gemeindefrankenkasse geholt werden sollte, stellte es sich heraus, daß an diesem schon seit 14 Tagen ein Mafest; er war nicht gebrauchsfähig. Einer der Verunglückten wurde daher in seine Wohnung in Steglitz, der andere mittels Privatfuhrwerks nach dem Krankenhause übergeführt. Nach dem Unfall ersuchen die Polizei der Mann hoch, um sich davon zu überzeugen, daß nicht nur die ungenügende Beschäftigung des Gerüsts den Unfall verschuldet, sondern auch die vorchrifts-

widrig unterlassene Abdeckung des zweiten Stockwerkes ihn erst zu einem lebensgefährlichen gemacht habe. Es steht zu erwarten, daß nimmehr auch die Zuehaltung der Unfallversicherungs-Vorschriften den Unternehmern gegenüber mit denselben Eifer überwacht wird, wie dies von den Steglitzer Sachverständigen geschieht, die es wagen, die Staatsgefährlichen Agitationsplakate der Gewerkschaften in ihren Schaufenstern zu bulden.

* Zum Kapitel „Bauarbeiterchutz“ wird uns aus Nürnberg geschrieben:

Wir haben absichtlich über diese Frage längere Zeit geschwiegen, um zu erfahren, ob, wenn sich nicht täglich Unfälle auf Baustellen abspielen, oder aber von Seiten der Arbeiter nicht immerwährend auf die bestehenden Mängel aufmerksam gemacht wird, auch die Kontrolle eine genügende sei, oder, besser gesagt, ob die bei Weiter zu einem wirklichen Bauarbeiterchutz noch nicht hinreichenden Vorschriften eingehalten resp. zur Durchführung gelangen.

Die Tatsachen haben uns nun gelehrt, daß, wenn von Seiten der Arbeiter nicht immer und immer wieder auf die Mängel aufmerksam gemacht wird, die noch in so großem Maße vorhanden sind, namentlich auf Staatsbauten, die Vorschriften vielfach sehr bald aus dem Auge gelassen werden. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß, wenn genaue Kontrolle geübt werden soll, die Arbeiter selbst mitwirken müssen. Namentlich die schweren Baunfälle, die sich hier in jüngster Zeit ereigneten, lassen die Forderung der Arbeiter zur Teilnahme an der Bauaufsichtigung immer dringlicher und unabwendbarer erscheinen.

In einem Neubau in der Koenigsstraße wurde ein ziemlich nahe unter einem Gerüst arbeitender Arbeiter von einem herabfallenden Balken so schwer verletzt, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

Bei diesem Unfall, der, wenn die Vorschriften genau eingehalten worden wären, sich nicht hätte ereignen können, ist der Beweis erbracht, daß die Durchführung der §§ 4 und 13 der oberpolizeilichen Vorschriften noch viel zu wünschen übrig läßt.

Auch an dem Bahnhofsneubau, der von der bekannten Firma Holzmann & Co. ausgeführt wird, haben sich jüngst zwei Unfälle ereignet, die zum Nachdenken über die Betriebsaufsichtigung seitens der Arbeiter Anlaß geben. Der eine Unfall, bei dem ein Arbeiter durch eine herabfallende Schraube eine Kopfverletzung davon trug, ist ja allerdings nur leichter Natur, hätte sich aber bei genügender Schutzvorrichtung verhindern lassen. Einem geradezu verheerenden Beschäftigten ist aber der zweite Unfall, bei dem ein Menschenleben vernichtet wurde, zuzuschreiben. Es wird darüber berichtet: Als der Schlußstein in den Hauptbogen des Nordportales der Westhalle eingesetzt werden sollte, löste sich der circa 18 Zentner schwere Bogenstein, der nochmals gehoben werden mußte, von der Aufzugsvorrichtung und gerasteteerte einen Steinmetzen die Hinterhals, nach dessen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Die Gerüste an dem Bahnhofsneubau sind mehr als mangelhaft. Wer sich der Mühe unterziehen will, dieselben mit anderen zu vergleichen, der wird, selbst als Laie, sofort finden, daß auf diesem Bau das Wort „Rusterbetrieb“ im umgekehrten Sinne zur Geltung kommt. Es finden sich dort Gerüste vor, die dem letzten Absatz des § 4 der O.-B.-G. nicht im Mindesten entsprechen. Die Befolgung der §§ 21 und 22 stellt am Verwaltungsgebäude vollständig, was schon oftmals an dieser Stelle zu Beschwerden Anlaß gab. Anstatt aber den Gesellen Vorgelege zu leisten, hatte man, wie uns berichtet wird, für die Beschwerden bloß ein höhnisches Lächeln, und einige Tage nach den Beschwerden konnte man erfahren, daß einer oder zwei von den organisierten Arbeitern entlassen wurden.

Wen nun an dem baueigenen Unfälle, der den Tod eines Arbeiters zur Folge hatte, die Schuld trifft, kann nur der beurtteilen, der bei der Arbeit zugegen war. Vermuthen kann man allerdings, daß das dort zum größten Theile bestehende sogenannte „blinde Alfordsystem“ auch viel dazu beigetragen habe, und es somit an der Zeit wäre, daß die Arbeiter des Baugewerbes einsehen möchten, daß Alfordarbeit Alfordarbeit ist.

Daß die Staatsbaubehörde nicht den nötigen Eifer an den Tag legt, damit die Vorschriften eingehalten werden, zeigt uns Vorgeschiedenes, und deshalb müssen die Arbeiter selbst Kontrolle üben, und durch die Landtagsabgeordneten den Ministern so lange zujehen lassen, bis den von der Stadt ernannten Bauaufsichtern das Recht zulehlt, auch die Staatsbauten der Kontrolle zu unterziehen.

Ans anderen Berufen.

* Minister-Verbandstag des Steinfehrerverbandes. Die Organisation der deutschen Steinfehrer (Mafsterer) hat ihren fünften Verbandstag in der Zeit vom 18. bis 19. Februar in Mainz abgehalten. Aus 69 Wahlbezirken (120 Filialen und 4747 Mitglieder) waren 76 Delegierte anwesend; der Hauptvorstand war durch drei Mitglieder vertreten und als Gäste waren anwesend zwei Genossen aus Kopenhagen, einer aus Wien und ein Vertreter der Generalcommission.

Leber den Stand und die Einmündung der Organisation und über die lokale Lage der Steinfehrer tag den Delegierten im umfangreicher und sehr übersichtlich gehaltener Bericht im Nachtrag vor, dem wir folgendes entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug in den letzten fünf Jahren: 1897: 2886, 1898: 2948, 1899: 2837, 1900: 4195, 1901: 4044.

Der Vorstand rechnet darauf, daß mit Ablauf dieses Jahres 50 pzt. der Berufsangehörigen im Verbands vereinigt sind. Die materielle Leistung der Organisation in den letzten zwei Jahren wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Die Einnahmen betrugen an Eintrittsgeld 1838, Wochenbeiträge 58 972,80, an Extrabeiträgen 10 182,85, Delegiertenentwurf und Diverses 25 193,24, zusammen 104 801,89. Ausgegeben wurden für Streiks im eigenen Berufe 43 894,74, in anderen Berufen 2038,83, Unterstützung für Genossengelder 587,80, Kadetten und Agitationen 16 842,70, Unterstufen an Reisen und in Notz geratene Mitglieder wurden mit 4196,86 gelistet, für Arbeitsnachweise, Rechtsfönde und Beiträge an Bauarbeiterchutz- und Generalcommission wurden 8162,75 ausgegeben, während sich die Kosten für die Verwaltung (Inst., Druckfachen, Porto etc.) in der Hauptverwaltung und in den Filialen auf 19 505,07 belaufen. Neben der Verbandskasse wird eine Kasse für Beihilfen in Sterbefällen der Mit-

glieder und deren Ehefrauen geführt. Für jeden Todesfall der Mitglieder waren bisher 10 J. an Beitrag und zwar für 5 Todesfälle im Voraus zu entrichten. Die Gesamtsummen dieser Unterstützungslieferungen beliefen sich auf 18 715,60; erst. Kassenhande von 3000 betrug der Kassenbestand 6053 99.

In den vorhergehenden beiden Jahren 1898/99 betrug die Gesamtsumme 62 864,69, die Ausgabe 44 420,89. Die Wochenbeitragsleistung hat sich um 24 297,10 gehoben, dagegen ist der Betrag an Ertragssteuer pro Kopf zurückgegangen. Es wurde an Ertragssteuer pro Mitglied eingekassiert: 1899: 3,08, 1900: 2,40 und 1901 nur 1,98. Da der Ertragsbeitrag im letzten Jahre auf 4 J. pro Mitglied festgesetzt war, ist also über die Hälfte der Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. — Die Streikunlöse wurden in der Höhe von 30 597,44 vom Verbande aufgebracht, die Restsumme von 7749,94 von Gewerkschaftsvereinen (Leipzig 3350) und einigen Gewerkschaften; ausländische Gewerkschaften (Köpenhagen, Wien, Zürich) stellten 814,29 bei.

Außer dem Verbande veranstalteten statistischen Erhebungen gab es im Jahre 1901 insgesamt 6775 Streikere und 2282 Kammern. Die Arbeitszeit bewegte sich zwischen 9 und 12 Stunden und zwar arbeiteten 1008 Streiker in 10 Orten 9 Stunden, 841 in 4 Orten 9½ Stunden, 8276 in 64 Orten 10 Stunden, 138 in 4 Orten 10½ Stunden, 28 in einem Ort 10 bis 11 Stunden, 850 in 34 Orten 11 Stunden und 66 in 7 Orten über 11 Stunden. Der Höchstlohn betrug 76 J. pro Stunde für circa 1000 Streiker in 10 Orten; 60 bis 60 J. Stundenlohn hatten circa 6300 Streiker in 64 Orten und als niedrigste Stundenlöhne sind 8 bis 12 J. für 94 Streiker in 5 Orten angegeben. Die weiteren Lohnsätze bewegten sich zwischen 40 und 45 und 46 und 60 J. und für eine geringere Anzahl Streiker zwischen 60 und 70 J. Der Durchschnittslohn betrug 50½ J. und ist gegen das Jahr 1899 um 6 J. gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in Orten, wo die Organisation schon von längerem Bestande war, die Lohnsteigerung den Durchschnitt weit überstieg. Seit dem Bestehen der Organisation beträgt die Lohnsteigerung im Durchschnitt 16 J. pro Stunde. Die Kammern werden niedriger entlohnt als die Streiker. Der Durchschnittslohn beträgt 44½ J. und bewegt sich in 61 Orten zwischen 22 und 65 J.; den höchsten Lohn erhalten 800 Kammer in 10 Orten, 60 J. 687 Kammer in 5 Orten.

Es ist naturgemäß, daß in den Orten, wo die Tagesarbeit am kürzesten ist, der Stundenlohn am höchsten liegt. Nach dem im Vorhandenbericht abgedruckten Tabellen ist bei durchschnittlicher Arbeitszeit der Stundenlohn bei den Streikern um 41 pSt. niedriger als bei neunhündiger Arbeitszeit; bei den Kammern sogar um 60 pSt. Die Durchschnittsdauer der Jahresarbeitsperiode beläuft sich auf 34½ Wochen; nur 885 Mann arbeiteten 40 Wochen und darüber, 2018 Mann 35 Wochen und 4700 Mann unter 35 Wochen. Allerdings ist im Streikergewerbe fast garnicht üblich, nur in Dresden macht man eine Ausnahme; die dortige Gemeinde läßt ihre Pfisterarbeiten in eigener Regie ausführen und zahlt auch halbwegs anständige Preise.

Der Verbandstag erhöhte den Wochenbeitrag von 20 auf 80 J. bei einem Tagesverdienst bis zu 4,50 und 40 J. bei einem Tagesverdienst von über 4,50. 70 pSt. der Beiträge und Eintrittsgelder sind an die Hauptkassen abzuführen. Die Beiträge werden für 40 Wochen bezahlt. — Delegierten- und Ertragssteuer für Streiks sind aufgehoben, dagegen können die Kassen lokale Zuschläge zu obigen Beitragslagen erheben. Die Unterstützungslieferung bleibt bis dahin getrennt bestehen, jedoch sind die Beiträge für diese auf 70 J. für zehn männliche Streikere herabgesetzt worden. An Unterstützungen bei Streiks gewährt die Hauptkasse an Vereinskassen pro Woche 12, an Unverehelichte 10, bei Angriffsstreiks vom vierten Tage, bei Abwehrstreiks vom ersten Tage des Streiks ab, Kassen, welche über lokale Fonds verfügen, sind berechtigt, obige Unterstützungslieferungen zu erhöhen und zwar insoweit, daß bei Angriffsstreiks die Unterstützung vom ersten Tage ab und bei Abwehrstreiks für jedes Jahr unter vierzehn Jahren bis zu 1 Unterstützung pro Woche gezahlt werden kann. Höhere Unterstützungslieferungen dürfen bei Streiks nicht gewährt werden. Die Lieberkühne der Unterstützungsstellen sollen bis zum nächsten Verbandstage angeliefert und dann, falls sich die Durchführbarkeit ergibt, zu einem Grundfonds für die Arbeitslosenunterstützung verwendet werden.

Neben den geschäftlichen und statistischen Angelegenheiten stand u. a. auf der Tagesordnung: Der Sozialistenentwurf und das Streikergewerbe. Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streiklosgänge. Der Arbeiterkampf im Straßenbau. Zu diesen Punkten wurden Referate erstattet und entsprechende Resolutionen beschlossen. Die Taktik bei Lohnbewegungen betreffend wird in der Resolution zum Ausdruck gebracht, daß der 6. Verbandstag von Neuem seine Bereitwilligkeit erklärt, überall, wo den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zugefanden wird, in eine tarifliche Regelung der Lohns und Arbeitsverhältnisse zu willigen. Der Verbandstag macht es den Verbandsmitgliedern der einzelnen Orte zur Pflicht, den Abschluß derartiger Verträge anzustreben. Andererseits, wo das Unternehmertum jedwede tarifliche Regelung der Lohns und Arbeitsverhältnisse, gestützt auf das Vorhandensein der sogenannten Streiklausel, wiederholt ablehnen sollte, stellt der fünfte Verbandstag den Arbeitern des Streikergewerbes anheim, mit ihren Lohnforderungen stets erst dann in die Öffentlichkeit zu treten, wenn die Arbeitsverhältnisse so liegen, daß durch eine gleichzeitige Arbeitsniederlegung in wichtigen Verkehrszweigen eine öffentliche Katastrophe herbeigeführt wird, um infolge der eintretenden Verkehrsstörungen zu einem gleichzeitigen Hinweis auf unsere Bereitwilligkeit zum Abschluß tariflicher Vereinbarungen, durch die öffentliche Meinung einen indirekten Druck auf das Unternehmertum ausüben zu lassen.

Zum Punkt: „Wahl des Verbandsbeamten“ gab der bisherige Verbandsvorsitzende Knoll eine Erklärung des Zentralvorstandes ab, die einstimmig gefaßt worden war und dahin lautet, daß der Zentralvorstand die Bestimmung eines hohen Beamten im Interesse des Verbandes für notwendig und nützlich hält, jedoch dieselbe für den Augenblick wegen der damit verknüpften hohen einmaligen Ausgaben (erhöhte Bureaukosten und Auszahlung des Bureau) noch nicht

für durchführbar hält. Es erfolgte sodann die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden und der beiden Kassierer.

Der Vorbericht, der gleichzeitig die Reklamation des Jahresorgans zu belegen hat, hatte bisher ein Gehalt von 1800 und 300 Wohnungsgeldzuschuß für Pergabe und Instandhaltung eines Zimmers zu Bureauzwecken. Der Verbandstag erhöhte das Gehalt um 200. Die beiden Kassierer, die die Verbandsgeschäfte neben ihrer Arbeit im Beruf erledigen, erhielten bisher je 300 Entschädigung; der diesjährige Verbandstag hat diese Bezüge für jeden Kassierer auf 450 erhöht.

Weiter erklärte der Verbandstag sich einstimmig für die von der Generalkommission vorgeschlagene Versicherung der Gewerkschaftsbeamten sowie auch dafür, daß die Kosten der Versicherung der Verband übernimmt, da die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten in erster Linie im Interesse der Gewerkschaften liegt.

Der Zentralverband der Schmiede hatte laut fordern veröffentlichten Geschäftsbericht des Vorjahres im Jahre 1901 eine Gesamtsumme von 95 580,50. Hierunter befindet sich allerdings ein Posten von 1263,85, Zuschüsse der Zahlstellen aus der Hauptkasse, den man wohl nicht als Einnahme bezeichnen kann. Dies Geld war doch tatsächlich schon vorhanden und ist nur von der Hauptkasse an die einzelnen Zahlstellen übergegangen. Die Netto-Einnahme betrug also, wenn man diesen Posten und die Kasseneinnahmen der Hauptkasse und in den Zahlstellen im Betrage von 20 884,10 in Abrechnung bringt, 76 146. An Eintrittsgeldern wurden der Einnahme 2329,50, an Beiträgen 66 004,75, an Ertragssteuern 4309,75 und an sonstigen Einnahmen 2502,40. Die Ausgabe weist ersichtlich der in der Hauptkasse und in den Zahlstellen verbliebenen Beträge von 21 649,44 eine Summe von 88 880,91 auf. Davon entfallen auf Stationen 6472,85, auf die Zeitung 10 672,48, Gehälter und Verwaltungskosten 16 421,78, Reiseunterstützung 8535,40, Arbeitslosenunterstützung 14 057,83, Streikunterstützung 7359,91, Kosten der Generalversammlung 4956,80.

Der Rest verfiel sich auf andere kleinere Ausgabenposten. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 68 468,44 inf. 17 129,70 Kassenbestand vom Jahre 1900. Davon sind von den Zahlstellen eingekassiert 88 697,18 und 1186,88 wurden durch die Zeitung veranlaßt; der Rest verfiel sich auf kleinere Einnahmen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug 40 043,75, so daß am Jahresabschluß ein Kassenbestand in der Hauptkasse von 19 419,69 verblieb.

Ueber die Nothlage der Rordmacher hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes Erhebungen veranstaltet und das Resultat in einer kleinen Broschüre veröffentlicht. Die Schrift enthält auf 47 Orten, in denen hauptsächlich die Rordmacher betrieben wird, Angaben über die Zahl der Unternehmer, Arbeiter, Arbeiterinnen, Art der Arbeitsweise und des Arbeitsobjekts. Länge der Arbeitszeit, Höhe des Lohnes, über Wohnung, Kost und Logis u. m. v. Die Wochenlöhne für männliche Arbeiter variieren zwischen 8,50 und 10,82; der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf 16,51 gegen 17,54 im Jahre 1897. Der Wochenlohn der weiblichen Arbeiter bewegt sich zwischen 6,50 und 10,80, im Mittel liegt er auf 8,83. In dieser Aufstellung sind die Löhne, die in den hausindustriellen Betrieben des Bezirks Coburg-Weimars bezahlt werden, nicht enthalten. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen pro Woche bei:

Gefäßarbeit	86 Arb. in 18 Betr. im Durchschn. je 7,98
Großschiffbau	21 „ „ 11 „ „ 7,64
Grünarbeit	7 „ „ 5 „ „ 6,79
Holzarbeit	101 „ „ 48 „ „ 5,69
Kleingefäßbau	1088 „ „ 447 „ „ 5,44
Lugzarbeit	2111 „ „ 991 „ „ 5,60

Insgesamt ... 3964 Arb. in 1616 Betr. im Durchschn. je 6,21

In dieser Aufstellung sind nur die Durchschnittslöhne für den einzelnen Betrieb berechnet, der Lohn für die Arbeiterinnen der männlichen Arbeiter allerdings etwas erhöht, was aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

	Zahl der Arbeiterinnen	Stundenverdienst	Wochenverdienst
Bei 88 lebigen Arbeiterinnen	81,9	6,06	4,15
„ 88 verheirat.	72,7	5,02	3,85
„ 51 verwitw.	77,1	4,72	3,72
„ 223 Arbeiterinnen überh.	84,5	4,85	3,88
„ 62 lebigen Arbeiterinnen	88,8	8,88	7,71
„ 61 verheirat.	89,0	8,80	7,85
„ 34 verwitw.	88,3	8,43	7,44
„ 147 Arbeiterinnen überh.	88,8	8,69	7,62
„ 870 männlichen und weibl. Arbeitern insges.	83,2	6,43	5,35

Diese Zahlen sprechen so deutlich, daß wir uns jedes Kommentars enthalten können.

Der nächste internationale Sozialistenkongress wird nach einer Bekanntmachung des internationalen sozialistischen Bureaus im August 1903 in Antwerpen abgehalten werden. Zugelassen zu diesem Kongress sind gemäß der Beschlüsse des Londoner Kongresses (1896), der Wiener Kongresses (1899) und der auf dem Pariser Kongress beschlossenen Ergänzungen hierzu:

1. Die Vertreter der Vereinigungen, die das Ziel verfolgen, das kapitalistische Eigentum und die kapitalistische Produktionsweise zu zerstören und die für die Errichtung dieses Zweckes die Vernichtung von Gesetzgebung und Parlament für notwendig erachten.

2. Die rein gewerkschaftlichen Vereinigungen (Trade-Unions), welche, ohne an der politischen Bewegung theilzunehmen, die Nothwendigkeit eines gesetzgebenden und parlamentarischen Vorgehens anerkennen. Infolge hietvon sind die Anarchisten ausgeschlossen.

3. Alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundgesetzen des Sozialismus zustimmen, als da sind: Beseitigung der Produktions- und Kaufsmittel, internationaler Zusammenschluß und gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Länder; Eroberung der staatlichen Macht für den Sozialismus durch das als Massenpartei organisierte Proletariat.

4. Alle Gewerkschaften, welche, ohne direkt an der politischen Bewegung theilzunehmen, sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und erklären, daß sie die Nothwendigkeit des politischen Handelns, also von Gesetzgebung und Parlament, anerkennen.

Das internationale sozialistische Bureau ersucht die sozialistischen Vereinigungen und die Gewerkschaften, sich schon jetzt über die Bedeutung des Kongresses einig zu werden und zu prüfen, welche Fragen auf die Tagesordnung des Kongresses kommen sollen. Einwige Vorschläge werden bis zum 1. November d. J. erbeten und sind zu richten an den internationalen Sekretär, den Genossen Victor Serwy, Volkshaus, Brüssel, Rue Joseph-Stevens.

Polizei und Gerichte.

Erpreßung sollen vier Mitglieder unseres Verbandes begangen haben, die sich dieserhalb am 6. d. M. vor dem Landgericht Berlin II zu verantworten hatten. Die Vorgeschichte des Falles ist folgende: Der Maurerparlier Schiller, der dem Verbandsangehörige, hatte neun Wochen hindurch seine Beiträge nicht bezahlt und wurde deshalb ausgeschlossen. Als nun Schiller im Sommer des vorigen Jahres auf einem Bau eingestellt werden sollte, auf dem auch die Angestellten arbeiteten, wollten die auf dem Bau tätigen organisierten Arbeiter die Arbeit einstellen. Dies geschah, um Schiller zu veranlassen, seine Beiträge zu bezahlen und eventuell dem Verbands wieder beizutreten. Obgleich der Staatsanwalt den Widerspruch der Verteidiger zurückwies und die Angeklagten die Angelegenheit nicht antrug, erkannte der Vorsitzende der Verhandlung die Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu zwei Wochen Gefängnis. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Kriegervereine contra Gewerkschaften. Im April vorigen Jahres wurden von dem Landesverbanden in Calber die zehn Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zentralverband der Maurer Deutschlands ausgeschlossen. Dadurch gingen die Ausgeschlossenen ihres Anrechtes auf die für verschiedene Unterstützungszwecke geleisteten Beiträge verlustig. Wegen dieses Verlusts hatten die Ausgeschlossenen Klage beim Landgericht Braunschweig erhoben, daß aber am 20. Oktober d. J. diesen Anspruch bestieg. Wegen dieses Urtheils legten die Kläger Berufung ein, die am 20. Februar vor dem Oberlandesgericht Braunschweig zur Verhandlung gelangte. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Silberhümmel beantragte Verwerfung des landgerichtlichen Urtheils. Erstens aus formellen Gründen, da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Verein, der juristische Rechte haben will, in's Vereinsregister eingetragen sein müsse, was bei diesem Verein nicht der Fall sei. Ferner seien in der Tagesordnung zu dieser Generalversammlung nicht die Namen der Mitglieder angegeben gewesen. Aber auch aus materiellen Gründen sei gegen das Urtheil des Landgerichts Einspruch zu erheben. Es sei nicht erwiesen, daß die Mitglieder sich als Sozialdemokraten betätigt hätten. Die Zugehörigkeit zum Zentralverband der Maurer Deutschlands beweise nach nicht die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie. Dieser Verband sei wie jede andere Gewerkschaft eine Vereinigung zur Erreichung besserer Lohnbedingungen. Daß die Mitglieder nicht Sozialdemokraten seien, gebe daraus hervor, daß sie im Kriegerverein sind, denn ein schroffer Gegensatz als Sozialdemokrat und Kriegerverein bestehe nicht. Der Vertreter des belangten Vereins, Rechtsanwalt Wessig, beantragte Abweisung der Berufung, da der Ausschluss auf Grund der Statuten zu Recht bestehe. Die Kläger hätten sich offen zur sozialdemokratischen Partei bekannt und der Verband verlange und fördere sozialdemokratische Vorgehensweisen. Das Oberlandesgericht erkannte nun am 6. März auf Zurückweisung der Berufung.

Unsere Mitglieder müssen es sich nun einmal gefallen lassen, von den „hochpatronischen“ Kriegervereinen als Sozialdemokraten bezeichnet zu werden. Eine Vertheidigung kann das für sie nicht sein. Sie sollten aber schließlich auf die „Ehre“ verzichten, Mitglied dieser Vereine zu sein und freiwillig ihren Austritt erklären. Sie verlieren dadurch nichts, sondern können nur gewinnen.

Ein unwirksames Zahlungsmittel ist die von dem Oberbürgermeister Jellich empfohlene Sinterlegung eines Wechsels zur Sicherheit dafür, daß die im Arbeitgeberverbande getroffenen Verabredungen auch gehalten werden. Dies zeigte der Ausgang eines Prozesses, der kürzlich von einem Arbeitgeberverbande des Baugewerbes (der Ort ist leider nicht genannt worden) gegen einen seiner Mitglieder angestrengt wurde. Statutenmäßig sind die Mitglieder verpflichtet, zu einem Garantiefonds beizutragen, um „unberechtigte“ Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnrückzahlung, Arbeitsentlohnungen, Sperrungen u. m. abzuwehren. Nach § 13 der Statuten kann die Generalversammlung anordnen, daß alle oder einzelne Arbeitnehmer auf dem Bauteile der Mitglieder für bestimmte oder unbestimmte Zeit auszuscheiden sind, und die Mitglieder sind verpflichtet, bei Vermeidung einer festgesetzten Strafe solcher Anordnung nachzukommen. Zur Sicherheit hat jedes Mitglied einen ad. Tage nach Sicht zahlbaren Wechsel zu hinterlegen, außerdem wurde jedes Mitglied durch die Statuten verpflichtet, in jeden Monatsvertrag die Streiklausel aufzunehmen. Ein Mitglied, welches einen Wechsel über 3000 hinterlegt hatte, erklärte seinen Austritt, weil er mit der kaiserlichen Postverwaltung Bausverträge abgeschlossen und diese die Aufnahme der Streiklausel abgelehnt hatte. Der Verein hielt die Erklärung des Austritts für unwirksam, da nach § 8 des Statuts der Austritt nur bis zu einem bestimmten (frühesten) Termin nach dreimonatiger Kündigung gestattet ist. Der Verein hielt den Wechsel wegen Bausvertrags gegen die Statuten für verfallen und klagte ihn ein. In beiden Vorinstanzen wurde nach dem Klageantrage erkannt, die Revision führte aber zu Abweisung der Klage. Das Reichsgericht begründete diese nach der Deutschen Jurisprudenz u. a. wie folgt: Der Verein charakterisierte sich als Schutz- und Kampfbund der Arbeiter, im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zur Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter. Der § 13 der Statuten ergab zugleich, daß mit gutem Grunde abgelehnt worden ist. Vereinen solcher Art das Zwangsmittel der Klage und der Beiträge

Journal of Interpersonal Violence 26(10)